

Ford Protect Service Plan

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Der Ford Protect Service Plan ist eine entgeltliche Erweiterung der Herstellergarantie und gilt unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung. Die Ford Motor Company (Austria) GmbH ist Garantiegeberin* des Ford Protect Service Plans.

A. Ford Protect Service Plan

Aufgrund eines gültigen Ford Protect Service Plan Vertrages (nachfolgend „FPSP“) übernimmt die Ford Motor Company (Austria) GmbH die Kosten von Servicearbeiten gemäß Wartungsplan des Herstellers für Originalteile und Arbeitszeit laut Beschreibung im Garantie- und Serviceheft des Fahrzeuges inklusive Flüssigkeiten (Motorenöl, Bremsflüssigkeit, Getriebeöl), Korrosionsschutzkontrolle, Klimacheck und Zwischenservice/obligatorische Jahresprüfung (gilt für alle Fahrzeuge mit einem Wartungsintervall von 2 Jahren) während der gesamten FPSP Laufzeit und/oder bis zur vertraglich vereinbarten Kilometerleistung ab Datum des Garantiebeginns des Fahrzeuges, wie in der FPSP Urkunde ausgewiesen. Alle Servicearbeiten im Rahmen des FPSP müssen bei einem Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) durchgeführt werden. Bei teilweiser oder gänzlicher Nichtbeanspruchung der im FPSP erwähnten Leistungen hat der Kunde keinerlei Anrecht auf Rückvergütung. Serviceleistungen, die über den Leistungsumfang des FPSP hinausgehen sowie vom Kunden verlangte Zusatzleistungen werden vom Garantiegeber nicht übernommen. Der FPSP gilt in Österreich und dem europäischen Ausland (siehe Punkt C. Geltungsbereich).

B. Voraussetzungen

Die Leistungen im Rahmen des FPSP können nur bei einem AFSB unter den folgenden Bedingungen geltend gemacht werden:

- Gültiger Ford Protect Service Plan
- Sämtliche Serviceintervalle wurden gemäß Herstellervorgabe nachweislich eingehalten. Im Zweifelsfall ist der Kunde dafür beweispflichtig.

C. Geltungsbereich

Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei und Ungarn.

D. Ford Protect Service Plan Wartungsumfang

Käufer eines FPSP erhalten kostenlose Servicearbeiten gemäß Wartungsplan des Herstellers (siehe Punkt A). Des Weiteren sind folgende auf die Servicearbeiten bezogenen Leistungen gemäß Wartungsplan enthalten (abhängig von der gewählten Laufzeit und Laufleistung):

- Arbeiten im Rahmen des Komfortumfangs (ohne Materialkosten)
- Bremsflüssigkeitswechsel alle 2 Jahre
- Korrosions-Check alle 2 Jahre
- Klimaanlage-Check alle 3 Jahre

Die Vorführung des Fahrzeuges zur jeweils fälligen Wartung/Inspektion darf höchstens 1000 KM nach Überschreitung des jeweils fälligen Wartungsintervalls, oder spätestens einen Monat nach Fälligkeit erfolgen. Eine Überschreitung kann zum Verlust sämtlicher Garantieansprüche (auch Herstellergarantien) führen. Der Käufer trägt die Beweislast dafür, dass der nach Überschreitung entstandene Schaden bzw. Reparaturbedarf nicht auf die verspätete Wartung zurückzuführen ist. Trotz Überschreitung bleibt der Anspruch auf Durchführung der Wartung gemäß FPSP bestehen.

Ford Motor Company (Austria) GmbH – November 2020

* **Garantiegeberin:** Ford Motor Company (Austria) GmbH
Hackingler Straße 5c, 1140 Wien

Firmenbuchnummer: FN 184700v
UID Nummer: ATU 47329207
Gerichtsstand: Handelsgericht Wien

Ford Protect Service Plan

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Der Ford Protect Service Plan ist eine entgeltliche Erweiterung der Herstellergarantie und gilt unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung. Die Ford Motor Company (Austria) GmbH ist Garantiegeberin* des Ford Protect Service Plans.

E. Ford Protect Service Plan Wartungsumfangsausschlüsse

Die Reparatur oder der Austausch von Verschleißteilen sowie nachfolgend angeführten Arbeiten sind vom FPSP ausgeschlossen:

- Auspuffanlage
- Bremsbeläge
- Bremssscheiben
- Stoßdämpfer
- Kupplungsreibscheibe
- Wischerblätter vorne (1x jährlich)
- Wischblätter hinten (alle 2 Jahre)
- Federbeine McPherson
- Sämtliche Leuchten/LEDs
- Alle Einstell-, Auswucht- und Reinigungsarbeiten, das Entfernen von Verbrennungsrückständen.
- Wechseln der Räder/Reifen.
- Spezifische zusätzliche Wartungsarbeiten und Verschleißreparaturen an Sonderfahrzeugen wie CNG-/LGP, Bi-Fuel, FFV, PHEV, HEV oder BEV
- sonstige Prüfgebühren (z.B. §57a KFG)
- Reparatur oder Wartung von Teilen und Zubehör, die auf Wunsch oder vom Kunden selber in das Fahrzeug eingebaut wurden und die Ford-Spezifikation verändert haben.

Wartungs- und Reparaturarbeiten von Karosserie und Innenraum sowie alle Reinigungsarbeiten sind ausgeschlossen. Das Auf- bzw. Nachfüllen aller Verbrauchs-Flüssigkeiten und Betriebsstoffen (Scheibenreiniger, Öle, Frostschutz etc.) zwischen den vorgeschriebenen Wartungsintervallen sind ebenfalls vom Leistungsumfang des FPSP ausgeschlossen.

F. Stornierungen FPSP

Der Käufer eines FPSP ist berechtigt, vom Vertrag innerhalb von 30 Tagen ab Abschluss des Vertrages zurückzutreten. Er hat in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des vollen Kaufpreises des FPSP.

Bei einer Vertragsstornierung nach Ablauf der 30 Tage wird der zurückzuzahlende Betrag im Verhältnis zu der verbleibenden Vertragslaufzeit berechnet. Dabei werden die bis zur Stornierung erbrachten Wartungs-/Reparaturleistungen zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von mindestens EUR 100,00 pro erbrachter Wartung-/Reparaturleistung in Abzug gebracht.

Der FPSP kann ausschließlich durch schriftliche Mitteilung an den verkaufenden AFSB gekündigt werden.

Allfällig gewährte Kulanzleistungen oder Begünstigungen, die dem Kunden von einem AFSB gewährt werden, haben keinerlei Einfluss auf die vorliegenden Garantiebedingungen.

Sollte der FPSP im Fernabsatz erworben werden, gelten die Bestimmungen über den Fernabsatz.

G. Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie ist erforderlich, um Ihnen gegenüber Leistungen im Rahmen der Garantiebedingungen zu erbringen. Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist die Ford Motor Company (Austria) GmbH. Bei den verarbeiteten personenbezogenen Daten handelt es sich um Ihren Namen, Ihre Anschrift, gegebenenfalls weitere Kontaktdaten, sowie Informationen zu Ihrem Fahrzeug, wie beispielsweise die Fahrzeugidentifikationsnummer, Angaben zum Fahrzeugmodell und den Kilometerstand, sowie weitere Vertragsdaten. Diese personenbezogenen Daten kann die Ford Motor Company (Austria) GmbH mit Dritten teilen, insbesondere mit anderen Unternehmen des Ford Konzerns oder Ford Partnern, soweit dies zur Erbringung von Leistungen erforderlich ist oder die Ford Motor Company (Austria) GmbH oder ein Dritter ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat. Ein berechtigtes Interesse liegt beispielsweise vor, wenn Informationen verarbeitet werden, um neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen oder Geschäfts- und Marketingstrategien zu entwickeln oder Sie zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken kontaktieren.

Die Datenschutzerklärung der Ford Motor Company (Austria) GmbH ist unter:

<https://www.ford.at/footer/datenschutz-rechtliche-hinweise/datenschutz>
abrufbar.

Ford Motor Company (Austria) GmbH – November 2020

* **Garantiegeberin:** Ford Motor Company (Austria) GmbH
Hackingler Straße 5c, 1140 Wien

Firmenbuchnummer: FN 184700v
UID Nummer: ATU 47329207
Gerichtsstand: Handelsgericht Wien